



**Eidgenössischer
Armbrustschützen-Verband
EASV**

Reglement

Verdienstmedaillen

EASV

Anhang zum
Geschäfts- und
Verwaltungsreglement

genehmigt an der
EASV Delegiertenversammlung
vom 28. März 2009 in Bern

Entwurf V4 2.1.09

Inhalt:

1. Grundsätzliches	3
2. Anspruch.....	3
3. Medaillen und Punktzahl	3
3.1. Drei Medaillen in drei Stufen	3
3.2. Übergangsbestimmungen vom alten zum neuen Reglement (2009)	3
4. Punkteverteilung durch Bewertung der geleisteten Arbeit	3
4.1. Berechtigte Arbeiten.....	3
4.2. Bewertungstabelle:.....	4
4.3. Grundlagen zur Bewertungstabelle:	4
5. Antragsstellung	4
5.1. Ablauf Antrag	4
5.2. Laufweg, Termine	5
6. Abgabe der Verdienstmedaille	5
7. Aufgabe der EASV-Verdienstmedaillen-Stelle.....	5
8. Genehmigung des Reglements.....	5

1. Grundsätzliches

Ein grundsätzlicher Verbandszweck des EASV besteht in der Förderung und Erhaltung des Armbrustschliessens. Die Anerkennung von überdurchschnittlichem Arbeitseinsatz, welcher dem Verbandszweck dient, wird durch den EASV durch die Abgabe einer Auszeichnung gefördert. Die Auszeichnung wird in drei Stufen in Form von Verdienstmedaillen abgegeben. Sie soll ein Dank für die erbrachten Leistungen aber auch ein Ansporn für weitere Aktivitäten sein.

2. Anspruch

Anspruch haben Personen, welche sich in einem Vorstand oder in einer umfangreichen Tätigkeit im Auftrag des Vorstandes (z.B. Ressortleiter, Funktionäre) mit grossem Engagement für das Armbrustschieszen einsetzen. Es ist dabei unerheblich ob die Person aktiv Armbrust schießt oder Mitglied des EASV ist.

3. Medaillen und Punktzahl

3.1. Drei Medaillen in drei Stufen

Die Punktzahlen für die Erreichung einer Auszeichnung sind wie folgt festgelegt.

Broncemedaille	160 Punkte		
Silbermedaille	300 Punkte	= Broncemedaille	+ 140 Punkte
Goldmedaille mit Pin	420 Punkte	= Silbermedaille	+ 120 Punkte

Die beim Bezug der Bronze- und Silbermedaille überzähligen Punkte werden gutgeschrieben und können beim nächsten Antrag (unter Restpunkte) geltend gemacht werden. Die EASV-Verdienstmedaillen-Stelle führt die entsprechende Saldoliste und publiziert sie auf der EASV Homepage. Berechtigt die erreichte Punktzahl in einem Antrag zum Bezug von zwei oder allen drei Auszeichnungen, so werden die entsprechenden Medaillen zusammen abgegeben. Nach dem Bezug der Goldmedaille werden keine weiteren Medaillen mehr abgegeben.

3.2. Übergangsbestimmungen vom alten zum neuen Reglement (2009)

Die bisherige Medaille, welche nach dem alten Reglement bis und mit zur DV 2009 abgegeben wurde, gilt als die Broncemedaille nach neuer Fassung. Die Punkte für die weiteren Medaillen werden in diesem Fall vom Bezugsjahr an gerechnet, wobei die damaligen überzähligen Punkte als Restpunkte in die neue Berechnung einbezogen werden.

4. Punkteuteilung durch Bewertung der geleisteten Arbeit

4.1. Berechtigte Arbeiten

Die Arbeiten welche für einen Auszeichnungsbezug aufgelistet werden, sollen ein überdurchschnittliches Engagement mit einem erheblichen Arbeitsaufwand wiedergeben. Der Berechtigte trägt dabei eine erhöhte Verantwortung und nimmt diese Funktion über ein ganzes Vereinsjahr wahr. Die für den normalen Vereinsbetrieb nötigen Arbeiten und Ämter sollen hier nicht als Funktion angerechnet werden.

Ausserordentliche, aufwändige Arbeiten, welche nicht klar einer aufgelisteten Funktion entsprechen, werden einer ihr am ehesten entsprechenden Funktion und Kategorie zugeordnet und damit auch in die Bewertung miteinbezogen. Als Beispiele könnten bei entsprechendem Aufwand, wie im Abschnitt oben beschrieben, die folgenden Arbeiten (nicht abschliessend) als Funktion angerechnet werden:

- OK-Präsident, OK-Mitglieder eines Festanlasses
- „Vollzeit-Wirt“ oder „Vollzeit-Abwart“ im Schützenhaus, Nachwuchskursleiter ausserhalb Vorstand
- Arbeitsgruppen- oder Projektleiter auf UV oder EASV Ebene

4.2. Bewertungstabelle:

Basispunkte	Vorstandsmitglieder (VS)	Funktionen ausserhalb Vorstand (NV)		
10	Vorstandsmitglieder gem. Wahl GV/DV und Statuten	Ressortleiter und Funktionäre, die im Auftrag des Vorstandes umfangreiche Funktionen ausüben.		
1. Kategorie	- Vorstand Sektion - Vorstand UV Matchschützenvereinigung - Vorstand UV Veteranen Gruppe/Vereinigung	- Funktion/Ressort in der Sektion - Funktion/Ressort UV Veteranen Gruppe/Vereinigung		
	Anzahl Funktionen VS (aus obiger Liste)	Faktor	Anzahl Funktionen NV (aus obiger Liste)	Faktor
	1 Funktion	1.2	1 Funktion	1.1
	2 Funktionen	1.4	2 Funktionen	1.2
2. Kategorie	- Vorstand Unterverband - Vorstand Veteranen-Vereinigung EASV	- Funktion/Ressort Unterverband - Funktion/Ressort Veteranen-Vereinigung EASV		
	Anzahl Funktionen VS (aus obiger Liste)	Faktor	Anzahl Funktionen NV (aus obiger Liste)	Faktor
	1 Funktion	1.5	1 Funktion	1.2
	2 Funktionen	1.8	2 Funktionen	1.3
3. Kategorie	- Zentralkomitee (ZK)	- Funktionen/Ressort EASV		
	Anzahl Funktionen VS	Faktor	Anzahl Funktionen NV	Faktor
	1 Funktion	1.8	1 Funktion	1.3

4.3. Grundlagen zur Bewertungstabelle:

Die Punktzahlen und Auszeichnungsberechtigungen werden durch eine Excel-Anwendung automatisch berechnet und als Antragsformular ausgedruckt. Das Programm berechnet die Punkte nach den folgenden Grundlagen:

- Aufteilung in Tätigkeiten innerhalb und ausserhalb von Vorständen und in drei Kategorien
- Auswahl der zutreffenden Funktionen (*kursiv*) in der Tabelle, ergibt eine Funktionsanzahl und somit einen Faktor pro Kategorie
- Pro Kategorie gilt der höchste erreichte Faktor zur Berechnung (nur ein Wert)
- Die Kategorienfaktoren werden miteinander multipliziert (höchstens drei) und dann mit der Basispunktzahl (10) multipliziert
- Für jedes Jahr werden die Punkte auf diese Weise berechnet und anschliessend addiert, was die Totalpunktzahl ergibt

5. Antragsstellung

5.1. Ablauf Antrag

Ein Vorstandsmitglied der Vereine, der Unterverbände oder Vereinigungen stellt einen schriftlichen Antrag aus und garantiert die Richtigkeit der Angaben. Der Antrag muss via die Präsidenten (Stellvertreter wenn der Präsident geehrt werden soll) der betroffenen Stellen (Laufweg) an den Zentralpräsidenten EASV eingereicht werden. Die Unterzeichnenden prüfen die Richtigkeit der Angaben.

Die EASV-Verdienstmedaillen-Stelle prüft die eingereichten Anträge. Sie kann mit dem Antragsteller bei Unklarheiten Kontakt aufnehmen.

Das Reglement, die Wegleitung, ein Punkterechner mit dem Antragsformular, sowie die Liste der bisherigen Medailleneempfänger (inkl. Restpunkte) stehen auf der Homepage des EASV zur Verfügung.

5.2. Laufweg, Termine

- Laufweg Antragsformular: Präsident Verein – Präsident Unterverband – ZK Präsident EASV
Nach der Genehmigung erhalten der Unterverband und der Verein eine unterschriebene Antragskopie zurück.
- Die Eingabetermine für die nächstfolgende DV sind:

30. November	Verein an Unterverband
10. Dezember	Unterverband an ZK Präsident EASV

- Mit der Einreichung des Antrages müssen alle anspruchsberechtigten Arbeiten bis und mit dem Jahr der Eingabe aufgeführt sein. Später können nur noch Arbeiten ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

6. Abgabe der Verdienstmedaille

An Vereinsfunktionäre wird diese an der Unterverbands-Delegierten-Versammlung durch ein Mitglied des Zentralkomitees überreicht. Den Unterverbands- und EASV-Funktionären wird die Medaille an der DV des EASV überreicht. Massgebend dabei ist die Funktion, die der Geehrte im Zeitpunkt der Medaillen-Berechtigung hat.

7. Aufgabe der EASV-Verdienstmedaillen-Stelle

Die EASV-Verdienstmedaillen-Stelle obliegt einem Mitglied des Zentralkomitees.
Seine Aufgaben sind folgende:

- Prüfung der eingereichten Anträge
- Bestellung der Medaillen
- Weiterleitung an das ZK Mitglied, welches die Ehrung vornehmen wird.
- Publizieren der Namen im Verbandsorgan
- Führen einer Liste der Medaillenempfänger (Name, Vorname, Punktzahlen, Empfangsjahr und Art der Medaille und die verbleibenden Restpunkte)

8. Genehmigung des Reglements

Dieses Reglement wurde an der DV 2009 des EASV genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle vorgängigen Reglement zu diesem Thema.

EASV DV, Bern, 28. März 2009

Für das Zentralkomitee des EASV:

Der Zentralpräsident:
Andreas Burkhalter

Der Zentralsekretär:
Martin Vogel